

B.A. Literatur-und Sprachwissenschaft

M.A. Literatur-und Sprachwissenschaft

Die RWTH Aachen ist seit dem 14.09.2018 systemakkreditiert und damit berechtigt, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben intern zu akkreditieren. Die durch die Agentur „Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung“ (AAQ) im Auftrag des Akkreditierungsrats erteilte Systemakkreditierung ist bis zum 30. September 2024 gültig.

Der Bachelorstudiengang Literatur-und Sprachwissenschaft sowie der Masterstudiengang Literatur-und Sprachwissenschaft haben die interne Studiengangsevaluation erfolgreich durchlaufen. Sie gelten damit als akkreditiert und sind berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates zu führen:



Allgemeine Angaben zum Studiengang

B.A. Literatur-und Sprachwissenschaft

| | |
|--|---|
| Regelstudienzeit | 6 Semester |
| Zu erwerbende Kreditpunkte (Gesamtsumme) | 180 |
| Studienbeginn im akademischen Jahr | Wintersemester |
| Studienbeginn / Erstmaliges Angebot des Studiengangs | WS 2012/2013 |
| Studienanfängerzahlen, auf die der Studiengang ausgelegt ist | |
| Link zur Prüfungsordnung | https://www.rwth-aachen.de/cms/root/Die-RWTH/Aktuell/~xhf/Amtliche-Bekanntmachungen/?search=Literatur+und+Sprachwissenschaft&page=&showall=1 |
| Link zum Modulhandbuch | https://online.rwth-aachen.de/RWTHonline/ee/ui/ca2/app/desktop/#/pl/ui/\$ctx/wbStpPortfolio.wbStpList?\$ctx=design=ca2;header=max;lang=de |

M.A. Literatur-und Sprachwissenschaft

| | |
|--|---|
| Regelstudienzeit | 4 Semester |
| Zu erwerbende Kreditpunkte (Gesamtsumme) | 120 |
| Studienbeginn im akademischen Jahr | Wintersemester, Sommersemester |
| Studienbeginn / Erstmaliges Angebot des Studiengangs | WS 2015/2016 |
| Studienanfängerzahlen, auf die der Studiengang ausgelegt ist | 80 |
| Link zur Prüfungsordnung | https://www.rwth-aachen.de/cms/root/Die-RWTH/Aktuell/~xhf/Amtliche-Bekanntmachungen/?search=Literatur+und+Sprachwissenschaft&page=&showall=1 |
| Link zum Modulhandbuch | https://online.rwth-aachen.de/RWTHonline/ee/ui/ca2/app/desktop/#/pl/ui/\$ctx/wbStpPortfolio.wbStpList?\$ctx=design=ca2;header=max;lang=de |

Studiengangziele/Lernergebnisse aus dem Modulhandbuch

B.A. Literatur-und Sprachwissenschaft

Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über grundlegendes fachliches Wissen sowie Kenntnisse der fachspezifischen Methoden. Sie sind in der Lage, dieses Wissen reflektiert anzuwenden.

- Absolvent*innen des Studiengangs verfügen über Kenntnis der wichtigsten Begriffe, Grundlagen und Methoden der Literatur- und Sprachwissenschaft.
- Sie verfügen über ein breites Überblickswissen über die Epochen und Gattungen der deutschsprachigen und englischsprachigen Literaturen, über philosophische Strömungen sowie allgemein über Theorien der Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft.
- Absolvent*innen haben eine basale Methodenkompetenz erworben und sind vertraut mit den einschlägigen fachspezifischen Rechercheinstrumenten und Hilfsmitteln sowie mit den wichtigsten Nachschlagewerken des Fachs.
- Sie verfügen über die Fähigkeit, die erworbenen Kompetenzen im Bereich methodischen Wissens in ihrer Relevanz für unterschiedliche Fragestellungen zu beurteilen,
- Absolvent*innen des Studiengangs besitzen Analyse- und Interpretationskompetenzen im Umgang mit Texten verschiedener Gattungen sowie aus diesen abgeleiteten Daten und sind vertraut mit Untersuchungsmethoden der Sprachwissenschaft, insbesondere mit deren empirischen Methoden.
- Sie verfügen über die Fähigkeit, kritische Beurteilungen kultureller Artefakte unter Berücksichtigung interkultureller Besonderheiten zu formulieren und interdisziplinäre Sachverhalte auf sprachlich angemessene Art und Weise zu vermitteln.
- Absolvent*innen des Studiengangs sind zur selbstständigen Erweiterung ihrer theoretischen Kenntnisse befähigt und in der Lage, ihre methodischen Kompetenzen zu vertiefen.
- Sie haben berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben und sind in der Lage, strukturierte Inhalte, insbesondere in einem interdisziplinären Kontext, angemessen zu erfassen und aufzuarbeiten. Zudem haben sie die Befähigung erworben, literatur- und sprachwissenschaftliche Analysen sowie kulturelle Einschätzungen differenziert darzustellen. Ferner sind sie in der Lage, sich situationsangemessen und für unterschiedliche Aufgaben textsortengerecht auszudrücken.
- Insgesamt haben sie ein Fachwissen und eine Methodenkompetenz erlangt, die sie zu Arbeiten in einem breiten Berufsfeld befähigen.

M.A. Literatur- und Sprachwissenschaft

Der Masterstudiengang Literatur- und Sprachwissenschaft folgt konsekutiv auf den Bachelorstudiengang Literatur- und Sprachwissenschaft und vermittelt ein vertieftes literatur- und sprachwissenschaftliches Fachwissen in interdisziplinärer Verflechtung sowie verbunden mit den entsprechenden Methoden- und Forschungskompetenzen. Je nach dem gewählten Spezialisierungsbereich liegt der Schwerpunkt im Fachgebiet English and American Studies oder Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft. Überdies werden zwei der interdisziplinären Module Geschichte, Sozialwissenschaften, Humanwissenschaften, Informatik und Philosophie absolviert.

Absolvent*innen des Studiengangs

- kennen Werke der englisch- bzw. deutschsprachigen Literatur sämtlicher Epochen und können sie in ihren jeweiligen historischen, medialen und ästhetischen Erscheinungsformen beschreiben
- können englisch- bzw. deutschsprachige Literatur in ihren intermedialen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten sowie in ihren europäischen und (post-)kolonialen Bezügen reflektieren
- kennen verschiedene Theorien und Methoden der Literaturanalyse und Sprachbeschreibung, können sie anwenden und sie in inter- und transdisziplinärer Perspektive reflektieren
- können selbständig Forschungsfragen entwickeln und umsetzen
- können einschlägige Literatur zu Themen der Literaturwissenschaft ermitteln und nutzen sowie Ergebnisse der Forschung zielgruppenorientiert aufbereiten und darstellen
- sind dazu fähig, ihr Wissen nach wissenschaftlichen Maßstäben selbständig zu erweitern, größere Zusammenhänge zu überblicken und ihre Bedeutung für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu reflektieren
- sind erfahren in der Online-Recherche sowie im Umgang mit Fachdatenbanken
- können in mündlicher und schriftlicher Form differenziert und kontextbezogen kommunizieren und Forschungsergebnisse professionell präsentieren
- sind sensibilisiert für Aspekte der kulturellen und geschlechtlichen Diversität.

Je nach Spezialisierungsbereich bzw. individueller Schwerpunktsetzung

- verfügen sie über Englischkenntnisse in Wort und Schrift, die denen von Muttersprachler*innen vergleichbarer Ausbildungsstufe nahekommen
- können sie Sprache und Literatur unter kognitionstheoretischen, informationstheoretischen und computerphilologischen Aspekten betrachten
- können sie empirische Methoden für die Deskription von sprachlichen Daten einsetzen und ihren Nutzen kritisch bewerten.

Beschreibung des Qualitätssicherungsverfahrens

Die RWTH wurde 1870 gegründet und hat als technische Universität einen Fokus auf den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie auf der Medizin, wobei die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften durch Schnittstellen zu den genannten Kerndisziplinen wesentlich zum strategischen Bildungs- und Forschungskonzept der RWTH beiträgt. Die RWTH ist regional verankert und gleichzeitig international ausgerichtet, es bestehen Kooperationen sowohl mit zahlreichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen als auch strategische Partnerschaften mit anderen Universitäten.

Die Studiengangsevaluation ist das interne Qualitätssicherungsverfahren an der RWTH Aachen, das in einem Turnus von ca. acht Jahren die Analyse des Ist-Zustands und die Weiterentwicklung eines Studiengangs zum Gegenstand hat.

Die beteiligten Fakultäten bilden zunächst eine Evaluationsprojektgruppe (EPG), die sich aus Studierenden und Lehrenden zusammensetzt. Aufgabe der EPG ist die Auseinandersetzung mit den Zielen des Studiengangs, die sich aus den selbstausgewählten Qualitätszielbereichen ergeben, und der Vergleich mit dem erreichten Status Quo.

Als Mindeststandard werden die Kennzahlen und Indikatoren behandelt, auf die sich die RWTH als Ganzes verständigt hat (sog. Verpflichtende Kennzahlen und Indikatoren). Diese haben die Funktion, die sich aus externen Vorgaben ergebenden Anforderungen zu gewährleisten. Darüber hinaus können die Fakultäten auch sog. empfohlene Kennzahlen und Indikatoren heranziehen.

Ergebnis der fachinternen Diskussion innerhalb der EPG ist ein Evaluationsbericht, in dem für die gewählten Ziele Sollwerte bestimmt und für die identifizierten Schwächen des Studiengangs Maßnahmen abgeleitet werden. In dem Maßnahmenkatalog werden ausschließlich die Ziele aufgegriffen, die nicht erreicht wurden und für die Lösungsansätze formuliert bzw. ausgearbeitet werden.

Die Überprüfung der formalen Kriterien gemäß Teil 2 der StudAkkrVO wird durch Einheiten der Zentralen Hochschulverwaltung gewährleistet. Wesentliche Änderungen der Studiengänge werden zunächst in einer vierzehntägig stattfindenden verwaltungsinternen Runde vorab besprochen und dann im Rahmen der Rektoratskommission für Qualitätsmanagement in der Lehre erörtert.

Der Evaluationsbericht wird ebenfalls auch an die beteiligten Fachschaften mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Im Anschluss erfolgt ein Audit, an dem sowohl hochschulinterne als auch Gutachterinnen und Gutachter außerhalb der RWTH beteiligt sind. Ziel des Audits ist die Finalisierung des Maßnahmenkatalogs, d.h. die Verständigung auf Maßnahmen, die geeignet erscheinen, die etwaig bestehenden Schwächen des Studiengangs zu mildern bzw. zu beheben und die selbst gesteckten Zielwerte der Qualitätsziele zu erreichen. Im Nachgang befassen sich die Gremien der RWTH mit der Frage, ob eine Zertifizierung ausgesprochen werden kann. Hierfür wird eine Unterkommission der Rektoratskommission für Qualitätsmanagement in der Lehre gebildet, anschließend erfolgt eine Befassung in der Rektoratskommission für Qualitätsmanagement in der Lehre sowie im Senat.

Die Entscheidung über die Zertifizierung des Studiengangs obliegt dem Rektorat. Die Erfüllung der Maßnahmen wird im Rahmen der Jahresgespräche zwischen der Hochschulleitung und den Fachschaften bzw. Fakultätsleitungen nach Fristigkeit jedes Jahr überprüft. Durch diese kontinuierliche Überprüfung findet somit eine Schließung des an der RWTH aufgestellten Qualitätsregelkreises statt.

Mitglieder der externen Gutachtengruppe:

Vertretung aus der Wissenschaft:

| | |
|----------------------------------|--|
| Prof. Dr. Gerhard Lauer | Gutenberg-Institut für Weltliteratur und schriftorientierte Medien, Johannes Gutenberg-Universität Mainz |
| Dr. ⁱⁿ Sabine Bartsch | Institut für Sprach- und Literaturwissenschaft, Technische Universität Darmstadt |

Vertretung aus der Berufspraxis:

| | |
|-------------------|----------------------------|
| Mario Deutschmann | movr GmbH, Geschäftsführer |
|-------------------|----------------------------|

Vertretung aus der Studierendenschaft:

| | |
|--------------|---|
| Alea Sehring | Deutsch, Geschichte, Bildungswissenschaft (Bachelor Lehramt), Universität Paderborn |
|--------------|---|

Grundlage der Studiengangsevaluation bilden die Studiengänge Literatur- und Sprachwissenschaft (B.A. und M.A.). Der Bachelorstudiengang wird in Zukunft um das Fachgebiet der Philosophie erweitert, der Masterstudiengang eingestellt und durch zwei neue Master ersetzt („Cognitive, Digital and Empirical English Studies“, kurz CDE; „Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft“, kurz GAL). Somit umfasst das Verfahren die Evaluation der alten Studiengänge, aus denen durch gezielte Maßnahmen neue, überarbeitete Studiengänge entstanden sind sowie – nach altem Sprachgebrauch – die Erstakkreditierung der neuen Studiengänge. Die Gutachtergruppe untersucht, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen sinnvoll erscheinen und Defizite durch die Neustrukturierung behoben werden könnten. Da die neuen Studiengänge in vielen Aspekten mit den alten Studiengängen übereinstimmen, kann überprüft werden, ob diese sinnvoll neu zusammengesetzt werden. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich jedoch nur auf die bereits bestehenden Studiengänge B.A./M.A. Literatur- und Sprachwissenschaft.

Ergebnis des Qualitätssicherungsverfahrens (Formale Kriterien gem. Teil 2 StudakVO)

Die vorliegenden Studiengänge wurden durch die Zentrale Hochschulverwaltung geprüft und es wurde festgestellt, dass die formalen Kriterien gemäß Teil 2 StudakVO erfüllt sind. Der Bachelorstudiengang „Literatur- und Sprachwissenschaft“ umfasst gemäß der einschlägigen fachspezifischen Prüfungsordnung jeweils 180 Leistungspunkte (CP) und eine Regelstudienzeit von 6 Semestern. Der konsekutive Masterstudiengang Literatur- und Sprachwissenschaft umfasst gemäß der einschlägigen fachspezifischen Prüfungsordnung jeweils 120 Leistungspunkte (CP) und eine Regelstudienzeit von 4 Semestern.

Es handelt sich um Studiengänge der Fachgruppe Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Philosophie. Als Abschlussgrad wird gemäß der einschlägigen fachspezifischen Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ vergeben. Mit dem Zeugnis wird zudem regelmäßig ein Diploma Supplement ausgestellt, das der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) entspricht.

Für den Zugang zum Masterstudium ist gemäß der übergreifenden Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss nachzuweisen. Die Gesamtstudiendauer bei konsekutiven Studiengängen beträgt zehn Semester, wobei durch die Zugangsvoraussetzungen sichergestellt ist, dass für den Masterabschluss in der Regel 300 CP benötigt werden.

Die Studiengänge sind ausweislich der Studienverlaufspläne in thematisch und zeitlich abgegrenzte Module gegliedert, die in der Regel jeweils nicht mehr als zwei Semester umfassen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 StudakVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten, Prüfungsformen und -dauern sowie dem Arbeitsaufwand. Jedem Modul sind Leistungspunkte entsprechend dem in der Modulbeschreibung ausgewiesenen Arbeitsaufwand zugeordnet. Pro Leistungspunkt wird dabei gemäß der Übergreifenden Prüfungsordnung ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 30 Stunden veranschlagt, ein Semester umfasst in der Regel 30 CP.

Alle Studiengänge sehen gemäß der übergreifenden Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Laut der jeweils einschlägigen fachspezifischen Prüfungsordnung werden für eine Bachelorarbeit jeweils 12 CP und eine Masterarbeit jeweils 30 CP vergeben.

Ergebnis des Qualitätssicherungsverfahrens (Fachlich-Inhaltliche Kriterien gem. Teil 3 StudakVO)

Die Studiengänge wurden im Rahmen der Studiengangsevaluation von internen und externen Expert*innen begutachtet und insgesamt positiv bewertet. Auf Basis des Evaluationsberichts und der im Rahmen des Audits geführten Gespräche, die einen umfassenden Einblick in die Studiengänge ermöglicht haben, wurde festgestellt, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 StudakVO überwiegend erfüllt sind.

Die Lern- und Qualifikationsziele zielen erkennbar auf die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Das mit den jeweiligen Qualifikationszielen angestrebte Abschlussniveau entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ an einen Bachelor- bzw. Masterabschluss.

Die vorgelegten Curricula berücksichtigen größtenteils in angemessener Form die Eingangsqualifikation der Studierenden und ermöglichen es den Studierenden, die für den jeweiligen Studiengang formulierten Qualifikationszeile zu erreichen. Als etwas problematisch werden seitens der Studierenden die sprachlichen Anforderungen beim Studieneinstieg eingeschätzt. Spracheingangstests sind jedoch nicht erlaubt, vor Studienbeginn gibt es aber einen freiwilligen Test zur Selbsteinschätzung. Die sprachpraktischen Module sind nun früher im Studium verankert, um früh Mängel festzustellen und entsprechend Feedback sowie Unterstützung anbieten zu können.

Die Fachgruppe denkt dennoch über die erneute Einführung eines Brückenkurses nach. Zusätzlich werden in den Self-Assessments der RWTH, deren unbewertete Absolvierung eine Einschreibungsvoraussetzung sind, zukünftig englische Sprachtests integriert. Die Orientierungs-SelfAssessments helfen dabei, sich eigene Stärken und Interessen zu vergegenwärtigen. Außerdem finden Studieninteressierte heraus, welche Studienfächer am besten zu ihnen passen. Die Studienfeld-SelfAssessments vermitteln Informationen über Inhalte und Anforderungen von Studienfeldern.

Studierende mit deutschen Bildungsabschlüssen weisen ebenfalls Probleme mit der deutschen Rechtschreibung und der Ausdruckfähigkeit auf, ohne sich dessen bewusst zu sein. Das Schreibzentrum der RWTH stellt dafür passende Kurse bereit.

Die Modulhandbücher sind klar aufgebaut und ermöglichen einen umfassenden Überblick über Inhalte, Lernziele, Lehr- und Lernformen.

Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung ihres Studiums einbezogen und haben durch Wahlmöglichkeiten Freiräume, ihr Studium nach eigenen Bedürfnissen und Interessen zu gestalten. Durch die vielen unterschiedlichen Belegungsmöglichkeiten und Fachgebiete insbesondere im Bachelor können sich die Studierenden eine fachliche Ausrichtung des Studiums offenhalten und vieles ausprobieren.

Der Abschlussgrad „Bachelor-bzw. Master of Arts“ ist für ein literaturwissenschaftliches Studium in dieser Form passend gewählt und der Studiengangstitel spiegelt das Curriculum angemessen wider. Die von den Studierenden abzulegenden Prüfungen sind modulbezogen, die jeweils vorgesehenen Prüfungsformen sind durchgehend geeignet, den vorgesehenen Kompetenzerwerb zu überprüfen.

Verbesserungsbedarf könnte bei den Auslandsaufenthalten gesehen werden, da diese ggfs. schwierig in das Studium einzubringen sind, ohne die Studienzeit zu verlängern. Es gibt kein ausgewiesenes Mobilitätsfenster und die Organisation eines Auslandsaufenthalts ist aufwändig und mit hohem persönlichen Einsatz verbunden. Durch die Corona-Pandemie gibt es im vorliegenden Studiengang jedoch wenig Erfahrung mit einem Auslandsaufenthalt. Derzeit wird eine Kooperation mit der Universität Alberta vorbereitet. Darüber hinaus wird auch im Bereich Erasmus+ verhandelt. Studierende des Studiengangs verfügen an der RWTH Aachen jedoch grundsätzlich strukturell über die für Mobilität notwendigen Rahmenbedingungen um etwa einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Die Übergreifende Prüfungsordnung sieht Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen und Anrechnungsregeln für außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kompetenzen vor, die den Grundsätzen der Lissabon-Konvention entsprechen.

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal sowie administrativ-technisches Personal umgesetzt. Es hat eine Kapazitätsberechnung stattgefunden und die vorhandenen Ressourcen wurden für den Akkreditierungszeitraum als ausreichend eingeschätzt. Für die Lehre stehen zentrale Ressourcen wie Bibliotheken, Literatur und Lernräume in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Um die Kompetenzen im Bereich der Weiterbildung zu bündeln wurden die bisher an unterschiedlichen Stellen der RWTH angesiedelten Services Excellent Academic Teaching (ExAcT), Medien für die Lehre (MfL), das Lernplattform-Management (LPM) des Centers for Innovative Learning Technologies (CiL) sowie die Koordination des Mentoring räumlich, organisatorisch und personell unter dem Dach des Centers für Lehr- und Lernservices (CLS) vereint. Mit dem Qualifizierungsprogramm ExAcT Qualification erfolgt eine fortlaufende Qualifikation aller an der Lehre beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur kontinuierlichen Verbesserung der Lehrqualität. Aufeinander aufbauende Module basics, extensions und advanced ermöglichen eine bedarfsgerechte Qualifikation in verschiedenen Erfahrungsstufen der Lehrtätigkeit. Zusätzlich zu dem Angebot an Lehrcoachings kann das strukturierte Zertifikatsprogramm „Excellence in Academic Teaching“ als Nachweis der hochschuldidaktischen Qualifikation absolviert werden.

Die Studienorganisation ermöglicht grundsätzlich ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Verantwortlich für die Planung des Lehrangebots ist das Studiendekanat der Philosophischen Fakultät. Alle relevanten Informationen zum Studienverlauf und den zu belegenden Lehrveranstaltungen sind für Studierende und Studieninteressierte über die Campus-Management-Plattform RWTHonline jederzeit abrufbar, für individuelle Fragen werden Fachstudienberatungen und zentrale Beratungsangebote vorgehalten. Das Fach Anglistik beteiligt sich außerdem am hochschulweiten Mentoring-Programm, das individuelle Beratung sowohl in Problemfällen als auch für besonders förderungswürdige Studierende bereitstellt.

Zur Planung von überschneidungsfreien Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird das automatisierte Planungstool *carpe diem!* genutzt, bei nicht vermeidbaren Überschneidungen werden durch die Studiendekanate individuelle Lösungen gefunden. Die Studienberatung leistet zusätzliche Arbeit, um Überschneidungsfreiheit auch in Einzelfällen zu ermöglichen. Die Fachschaften erhalten ebenfalls vorab Einsicht. Durch die flexible Reihenfolge des Modulablaufs lassen sich Probleme leicht lösen. Mit dem neuen Studienverlauf soll der organisatorische Aufwand nochmals reduziert werden.

Der veranschlagte Workload ist von den Studierenden leistbar, plausibel und wird im Rahmen der Modul- und Prüfungsbewertung regelmäßig überprüft. Die Prüfungsbelastung ist grundsätzlich angemessen, sowohl Anzahl, als auch Verteilung der Prüfungen wird als positiv bewertet.

Zwar weist der Bachelorstudiengang relativ viele Teilprüfungsleistungen auf, die aus dem Verbot der Anwesenheitspflicht entstanden sind. Teilprüfungen sollen zukünftig auf solche Module reduziert werden, wo Anwesenheit und Mitarbeit auch didaktisch sinnvoll sind. Alternativ werden schon Modulbausteine genutzt (veranstaltungsbegleitende Leistungen bzw. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei solchen Lehrformaten gibt es in der Regel keine zusätzliche Prüfungsveranstaltung. Hier kann die Leistung der teilnehmenden Studierenden über die Lehrveranstaltung erfasst werden). Der Prorektor für Lehre erläutert, dass in der Philosophischen Fakultät traditionell viele große Module vorhanden sind, die man eigentlich teilen könnte. Ein 10 CP Modul kann auf zwei 5 CP Module aufgeteilt werden, z.B. auch mit einer unbenoteten Prüfungsleistung und einer benoteten, ggf. könne man auch mit unterschiedlichen Gewichtungen oder mit Voraussetzungen arbeiten, wenn das sinnvoll ist. Neben dem Prüfungsaufkommen ist auch immer problematisch, ob bestandene Teilprüfungen „mitgenommen“ werden können oder verfallen, wenn Studierende durch andere Teilprüfungen durchfallen oder nicht an allen (Teil)Prüfungsleistungen teilnehmen.

Durch das Team von *carpe diem!* wird eine optimale Verteilung der Pflichtprüfungen berechnet. Im Nachgang kann das Studiengangsmanagement in Zusammenarbeit mit der Fachschaft noch einzelne Prüfungen manuell verschieben. So wird in der Regel eine angemessene Verteilung der Prüfungen gewährleistet. Die Studienberatung leistet zusätzliche Arbeit, um Überschneidungsfreiheit auch in Einzelfällen zu ermöglichen. Die Fachschaften erhalten ebenfalls vorab Einsicht. Durch die flexible Reihenfolge des Modulablaufs lassen sich Probleme leicht lösen. Mit dem neuen Studienverlauf soll der organisatorische Aufwand nochmals reduziert werden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs sind aktuell und inhaltlich adäquat. Es finden, unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses, im Rahmen der Studienbeiratssitzungen, die hälftig mit Studierenden besetzt sind, regelmäßige Überprüfungen der inhaltlichen und methodisch-didaktischen Gestaltung statt; zeigt sich dabei Änderungsbedarf wird die Lehre fachlich und didaktisch weiterentwickelt.

Die Studiengänge werden auf Basis der Evaluationsordnung der RWTH Aachen kontinuierlich durch das akkreditierte Qualitätsmanagementsystem begleitet und kontrolliert. Das System erhebt studiengangsbezogene Daten mittels studentischer Lehrveranstaltungsbeurteilung, Erstsemesterbefragung, Modul- und Prüfungsbefragungen, Studierendenbefragung, Absolventenbefragungen sowie statistische Daten zum Studienverlauf und Bestehensquoten. Die Daten werden in jährlich stattfindenden Gesprächen zwischen Rektorat und Studierenden sowie zwischen Rektorat und den Fakultäten diskutiert und stellen die Grundlage für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge dar, welche wiederum in den Jahresgesprächen nachverfolgt werden. Die Gespräche dienen gleichzeitig der Information aller Beteiligten.

Die RWTH Aachen verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen die auf die Studiengänge Anwendung finden. Die Stabsstelle Integration Team – Human Resources, Gender and Diversity (IGaD) unterstützt die Fakultäten mit Maßnahmen, welche insbesondere die Situation von Frauen in Studiengängen verbessern, in denen sie unterrepräsentiert sind (Mentoring-Programme, Firmenstipendien, Karrieretrainings). Darüber hinaus bietet die RWTH mit der (AStA) eine Anlaufstelle für entsprechende Zielgruppen an und die Prüfungsordnungen beinhalten Regelungen zur Berücksichtigung besonderer Belange der Studierenden mit länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung.

Die laut Aussage der EPG nicht vorhandene Bedarfsanalyse in diesem Bereich sollte nachgeholt sowie bauliche Mängel zeitnah behoben werden. Barrierefreiheit wird im Bericht nur baulich interpretiert, jedoch sollten auch andere Formen der Barrierefreiheit betrachtet werden (z.B. Nutzung von Websites, CMS, LMS für Sehbehinderte). Im Bereich der Barrierefreiheit versucht man weiterhin die Situation im ehemaligen Couvengymnasium zu verbessern. Leider zieht sich die Problematik bereits über viele Jahre.

Die Gutachtergruppe sieht ihren guten Eindruck bestätigt und kann aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen in den Disziplinen die Umstrukturierung des Masterbereichs nachvollziehen und befürworten.

Die Kombination aus Literatur- und Sprachwissenschaften ist laut Gutachtergruppe selten, da sich zumeist nur auf eine Sprache fokussiert wird. Dies ist eine besondere Profilbildung, die sowohl in der Außendarstellung als auch den Anforderungen aufgezeigt werden sollte.

Seitens der Begutachtungsgruppe wurden im Rahmen des Audits keine Maßnahmen als sog. Sternchenmaßnahmen identifiziert. Es werden durch die weiteren Gremien die Maßnahmen 7 und 25 vorgeschlagen.

Im Anschluss an das am 21. Juni 2021 digital durchgeführten Audits wurde der Studiengang am 4. März 2022 in der Unterkommission für Qualitätsmanagement in der Lehre, am 23. Mai 2022 in der Rektorskommission für Qualitätsmanagement in der Lehre, am 14. Juli 2022 im Senat der RWTH Aachen behandelt.

Auf Grundlage des Evaluationsberichts, der dazugehörigen Maßnahmenkataloge und dem Ergebnis des Audits mit externen und internen Gutachtenden wurde der Beschluss gefasst, dem Rektorat unter Berücksichtigung der unten hervorgehobenen Maßnahmen die Zertifizierung der Studiengänge zu empfehlen, da sie die formalen und fachlich-inhaltlichen Vorgaben erfüllen.

Die weiteren im Evaluationsbericht dokumentierten Maßnahmen sind geeignet, die festgestellten Schwächen auszugleichen und die selbstgesetzten Ziele zu erreichen.

Das Rektorat hat daher am 10.10.2022 den Beschluss gefasst, den Studiengang zu zertifizieren. Die Zertifizierung ist für acht Jahre gültig.

Dieser Bescheid geht mit der Verpflichtung einher, auch weiterhin die Evaluationsverfahren der RWTH anzuwenden.

Nächstes Jahresgespräch: SS 2023
 Nächste Studiengangsevaluation: SS 2030

| | Kriterium/Kennzahl | Maßnahme | Bachelor LuS | Master LuS |
|----|---|---|--------------|------------|
| 7 | A.1.2.3 Stimmen angebotene Lehre und Prüfung mit der Modulbeschreibung überein? | Im Rahmen der Neueinführung/Reform der Studiengänge verpflichtet sich die Fachgruppe, erstmalig nach einem Jahr und dann in einem Turnus von 2 Jahren zu überprüfen, ob sich die Lehr- und Prüfungspraxis von den Vorgaben in den Modulbeschreibungen entfernt hat. | X | X |
| 25 | B.1.1.2 Anzahl/Anteil an Lehrenden, die das Weiterbildungsangebot in Anspruch nehmen | Die Fachgruppe erstellt eine Übersicht der Weiterbildungsangebote für Lehrende an der RWTH Aachen. Die Professorinnen und Professoren der Fachgruppe leiten diese Übersicht an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter und weisen sie darauf hin, dass die Teilnahme an den Weiterbildungsangeboten erlaubt und gewünscht ist. Allen neu eingestellten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird bei Dienstantritt die Übersicht ausgehändigt mit dem Hinweis, dass ihre Teilnahme an den Angeboten erlaubt und gewünscht ist. | X | X |